**HSG UNIVERSITÄT GREIFSWALD e. V.**
Abteilung Kanu / Drachenboot
Hafenstraße 56, 17489 Greifswald
Yachtweg 7b, 17493 Greifswald

# Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
# Gemeinsam sicher im Sport

## 1. Vorwort

Sport soll Kindern und Jugendlichen Freude bereiten, Gemeinschaft fördern, Selbstvertrauen stärken und einen sicheren Raum für persönliche Entwicklung bieten.

Die Abteilungsleitung übernimmt Verantwortung dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, persönlichen Fähigkeiten oder individuellen Voraussetzungen respektvoll behandelt werden und sich im Verein sicher und wohlfühlen können.

Dieses Schutzkonzept dient dazu, mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe und Formen von Gewalt frühzeitig zu verhindern. Gleichzeitig schafft es klare und verbindliche Regeln für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Abteilung arbeiten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einem angemessenen Verhältnis von **Nähe und Distanz**, dem Schutz der Intimsphäre sowie transparenten Regelungen für Situationen, in denen Kinder und Jugendliche besonders schutzbedürftig sind.

Das Schutzkonzept ist nicht als Ausdruck von Misstrauen gegenüber Trainer/innen, Betreuer/innen oder anderen Vereinsmitgliedern zu verstehen. Klare Regeln schaffen vielmehr Sicherheit für alle Beteiligten und schützen sowohl Kinder und Jugendliche als auch die im Verein tätigen Erwachsenen.

Unser Ziel ist ein sportliches Umfeld, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

## 2. Ziel des Schutzkonzeptes

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es,

- Kindern und Jugendlichen einen sicheren Ort für Sport und Gemeinschaft zu bieten,
- die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre aller Beteiligten zu achten,

- Grenzverletzungen und Übergriffe möglichst zu verhindern,
- Trainer/innen und Betreuer/innen Handlungssicherheit zu geben,
- Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass sie ihre Grenzen benennen dürfen,
- Beschwerden und Hinweise ernst zu nehmen,
- bei Verdachtsfällen angemessen und verantwortungsvoll zu handeln,
- eine Kultur des respektvollen und wertschätzenden Miteinanders zu fördern.

Dabei gilt der Grundsatz:

**Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Respekt und körperliche sowie persönliche Selbstbestimmung.**

## 3. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen der Abteilung mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Hierzu gehören insbesondere:

- Trainer/innen,
- Übungsleiter/innen,
- Betreuer/innen,
- Helfer/innen,
- Abteilungsverantwortliche
- sowie weitere Personen, die regelmäßig in den Trainings- oder Vereinsbetrieb eingebunden sind.

Die Regelungen gelten insbesondere während:

- des Trainings,
- Wettkämpfen und Turnieren,
- Vereinsveranstaltungen,
- Trainingslagern und Freizeiten,
- Fahrten,
- Besprechungen
- sowie bei sonstigen Veranstaltungen und Aktivitäten der Abteilung.

## 4. Verbindlichkeit des Ehrenkodexes

Der Verein legt großen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, haben den **Ehrenkodex des Vereins** bereits verbindlich unterzeichnet.

Der Ehrenkodex bildet gemeinsam mit dem vorliegenden Schutzkonzept die Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Während der Ehrenkodex insbesondere die persönliche Haltung und das Verhalten der im Verein tätigen Personen beschreibt, konkretisiert dieses Schutzkonzept die organisatorischen und strukturellen Maßnahmen innerhalb der Abteilung.

Die im Ehrenkodex festgelegten Grundsätze bleiben von diesem Schutzkonzept unberührt und sind weiterhin verbindlich.

Eine erneute Unterzeichnung des Ehrenkodexes ist im Rahmen dieses Schutzkonzeptes nicht erforderlich.

# 5. Grundsätze unseres gemeinsamen Miteinanders

## 5.1 Respekt und Wertschätzung

Jede Person wird respektvoll und wertschätzend behandelt.

Beleidigungen, Bloßstellungen, Einschüchterungen, Diskriminierung und herabwürdigendes Verhalten haben keinen Platz in unserer Abteilung.

## 5.2 Achtung persönlicher Grenzen

Jede Person hat das Recht, über den eigenen Körper und die eigenen persönlichen Grenzen selbst zu bestimmen.

Ein „Nein“ oder ein erkennbares Unwohlsein wird respektiert.

## 5.3 Nähe und Distanz

Trainer/innen und Betreuer/innen achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.

Notwendiger Körperkontakt im Sport muss einen nachvollziehbaren sportlichen, pädagogischen oder sicherheitsbezogenen Grund haben.

## 5.4 Transparenz

Situationen, die für Kinder und Jugendliche besonders sensibel sind, sollen möglichst transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

## 5.5 Keine unangemessenen Geheimnisse

Trainer/innen und Betreuer/innen fördern keine unangemessenen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen.

Besondere persönliche Beziehungen, Geschenke oder Kontakte müssen dem sportlichen Rahmen entsprechen und dürfen nicht zu Abhängigkeiten führen.

## 6. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der persönlichen und körperlichen Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen hat für unsere Abteilung eine besondere Bedeutung.

Dies betrifft insbesondere:

- Umkleiden,
- Duschen,
- Toiletten,
- Körperpflege,
- medizinische Situationen,
- notwendige Hilfestellungen,
- sowie Übernachtungssituationen.

Kinder und Jugendliche sollen sich in diesen Bereichen sicher fühlen und die Möglichkeit haben, ihre Privatsphäre zu wahren.

## 7. Verbindliche Regelung der Umkleiden am Standort Hafenstraße 56 und Yachtweg 7b

An beiden Standorten gilt eine verbindliche Trennung der Umkleidebereiche.

### 7.1 Getrennte Umkleiden

Kinder und Jugendliche nutzen die für sie vorgesehenen Umkleidemöglichkeiten.

Trainer/innen und Betreuer/innen nutzen eine **separate Umkleidemöglichkeit**.

Es gilt ausdrücklich:

**Trainer/innen und Betreuer/innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen um.**

Diese Regelung gilt unabhängig vom Geschlecht der beteiligten Personen.

### 7.2 Schutz der Kinder- und Jugend-Umkleide

Die Umkleide der Kinder und Jugendlichen ist während des Umziehens grundsätzlich ein geschützter Bereich.

Trainer/innen und Betreuer/innen betreten diese Umkleide während des Umziehens grundsätzlich nicht.

Ebenso betreten Kinder und Jugendliche nicht die Umkleide der Trainer/innen während deren Umkleidevorgangs.

## 7.3 Notwendige Ausnahmen

Ein Betreten der Kinder- oder Jugend-Umkleide durch eine erwachsene Betreuungsperson kann erforderlich sein, wenn ein konkreter und nachvollziehbarer Grund vorliegt.

Dies betrifft insbesondere:

- eine Verletzung,
- einen medizinischen Notfall,
- eine akute Gefahrensituation,
- eine Situation, in der ein Kind oder Jugendlicher geschützt werden muss,
- oder eine andere Situation, in der ein unmittelbares Eingreifen erforderlich ist.

Wenn es die Situation zulässt, soll eine weitere erwachsene Person hinzugezogen werden.

Ein Betreten der Umkleide aus bloßer Gewohnheit, Bequemlichkeit oder persönlichem Interesse findet nicht statt.

# 8. Duschen und Körperpflege

Auch beim Duschen gilt der Schutz der Intimsphäre.

Es gilt:

- Kinder und Jugendliche duschen grundsätzlich unter sich.
- Trainer/innen und Betreuer/innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen.
- Trainer/innen und Betreuer/innen betreten den Duschbereich der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nicht.
- Ein notwendiges Betreten ist nur aus einem konkreten und nachvollziehbaren Grund zulässig.
- Kinder und Jugendliche werden nicht dazu gedrängt, sich vor anderen Personen zu entkleiden oder zu duschen.

Die Regelungen gelten auch bei Wettkämpfen, Turnieren, Trainingslagern und sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Standorte Hafenstraße 56 und Yachtweg 7b.

## 9. Körperkontakt und Hilfestellungen im Sport

Körperkontakt kann im Sport notwendig sein, beispielsweise bei technischen Hilfestellungen, Sicherungsmaßnahmen oder zur Vermeidung von Verletzungen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Körperkontakt muss einen nachvollziehbaren sportlichen oder sicherheitsbezogenen Grund haben.
- Hilfestellungen werden möglichst vorher angekündigt und erklärt.
- Die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert.
- Ein „Nein“ oder erkennbares Unwohlsein wird akzeptiert.
- Körperkontakt wird beendet, wenn das Kind oder der Jugendliche dies wünscht, soweit dem keine unmittelbare Sicherheitsnotwendigkeit entgegensteht.
- Intimbereiche werden grundsätzlich nicht berührt.

In medizinischen Notfällen stehen die notwendige Versorgung und der Schutz des Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund.

## 10. Sprache und Kommunikation

Trainer/innen und Betreuer/innen achten auf eine angemessene und respektvolle Sprache.

Nicht akzeptiert werden insbesondere:

- sexualisierte Bemerkungen,
- Kommentare über den Körper oder die sexuelle Entwicklung,
- Beleidigungen,
- Demütigungen,
- Drohungen,
- diskriminierende Äußerungen,
- herabwürdigende Spitznamen.

Lob und Anerkennung sollen sich vorrangig auf sportliche Leistungen, Einsatz, Teamfähigkeit und persönliche Entwicklung beziehen.

## 11. Einzelgespräche und Einzelkontakte

Einzelgespräche zwischen Trainer/innen und Kindern oder Jugendlichen können im Sport notwendig sein.

Sie sollen möglichst:

- in einem einsehbaren Bereich,
- bei geöffneter Tür
- oder in einer Situation mit ausreichender Transparenz

stattfinden.

Besonders persönliche oder sensible Gespräche sollen nach Möglichkeit unter Einbeziehung einer weiteren geeigneten Vertrauensperson geführt werden.

Ziel ist nicht, notwendige Gespräche zu verhindern, sondern diese transparent und sicher zu gestalten.

## 12. Kommunikation über Messenger und soziale Medien

Die digitale Kommunikation zwischen Erwachsenen und minderjährigen Sportler/innen soll verantwortungsvoll und nachvollziehbar erfolgen.

Für organisatorische Informationen sind möglichst offizielle Vereinskanäle, Gruppen oder vergleichbare Kommunikationswege zu verwenden.

Private Kommunikation zwischen einzelnen Trainer/innen und minderjährigen Sportler/innen soll auf das notwendige Maß beschränkt bleiben und ausschließlich angemessene Inhalte betreffen.

Sexualisierte, intime oder unangemessene Kommunikation ist ausgeschlossen.

## 13. Fotos und Videos

Der Schutz der Privatsphäre gilt auch für Foto- und Videoaufnahmen.

Es gilt insbesondere:

- keine Foto- oder Videoaufnahmen in Umkleiden oder Duschen
- keine Aufnahmen von Kindern oder Jugendlichen beim Umziehen
- keine Weitergabe unangemessener Aufnahmen
- Veröffentlichungen erfolgen nur unter Beachtung der geltenden Einwilligungen und Persönlichkeitsrechte.
- Kinder und Jugendliche werden nicht gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt.

## 14. Fahrten und Transport

Bei Fahrten mit Kindern und Jugendlichen ist auf Transparenz und Sicherheit zu achten.

Grundsätzlich sollen Fahrten möglichst mit mehreren Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam erfolgen.

Einzeltransporte sollen nur erfolgen, wenn sie organisatorisch notwendig sind.

Wenn ein Einzeltransport unvermeidbar ist, soll dieser transparent erfolgen und den Erziehungsberechtigten bekannt sein.

Private Umwege oder nicht vereinbarte Zwischenstopps sollen vermieden werden.

## 15. Trainingslager, Turniere und Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- Erwachsene und Minderjährige schlafen grundsätzlich getrennt.
- Trainer/innen und Betreuer/innen schlafen nicht gemeinsam mit Kindern oder Jugendlichen in einem Zimmer.
- Umkleide- und Duschsituationen werden getrennt organisiert.
- Zimmer von Kindern und Jugendlichen werden durch Erwachsene nur aus einem nachvollziehbaren und notwendigen Grund betreten.
- Die allgemeinen Regelungen zu Nähe und Distanz gelten auch außerhalb des Trainingsbetriebes.

## 16. Beschwerden und Ansprechpersonen

Kinder und Jugendliche sollen wissen:

**Du darfst sagen, wenn dir etwas unangenehm ist.**

**Du darfst Nein sagen.**

**Du darfst Dir Hilfe holen.**

Ein Kind oder Jugendlicher muss nicht selbst entscheiden, ob eine Situation „schlimm genug“ ist, um sie anzusprechen.

Als Ansprechpersonen stehen insbesondere zur Verfügung:

### Ansprechperson 1

Name: Anne Kohler

Funktion: Stellv. Abteilungsleiterin

Telefon/: 015751667209

E-Mail: anne.chem@gmx.de

### Ansprechperson 2

Name: Valentin Wolff

Funktion: Jugendtrainer

Telefon: 01702946666

E-Mail: / valentin.o.f.wolff@gmail.com

Zusätzlich können sich Kinder und Jugendliche selbstverständlich an eine erwachsene Vertrauensperson ihrer Wahl wenden.

## 17. Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen

Wenn eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder ein entsprechender Verdacht bekannt wird, gilt:

1. Ruhe bewahren.
2. Die betroffene Person ernst nehmen.
3. Zuhören und nicht unter Druck setzen.
4. Keine Schuldzuweisungen gegenüber dem Kind oder Jugendlichen.
5. Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen.
6. Aussagen und Beobachtungen sachlich dokumentieren.
7. Die zuständige Ansprechperson informieren.
8. Das weitere Vorgehen mit geeigneten fachlichen Stellen abstimmen.
9. Den Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen.
10. Informationen nur an Personen weitergeben, die diese für ihre Aufgabe benötigen.

Ein Kind oder Jugendlicher darf niemals für eine Grenzverletzung oder einen Übergriff verantwortlich gemacht werden.

## 18. Verantwortung der Trainer/innen und Betreuer/innen

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Betreuer/innen sind verpflichtet, die im Verein geltenden Grundsätze und Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Der bereits unterzeichnete **Ehrenkodex des Vereins** ist verbindliche Grundlage des persönlichen Handelns.

Darüber hinaus sind die im vorliegenden Schutzkonzept festgelegten organisatorischen Regelungen verbindlich einzuhalten.

Dies betrifft insbesondere:

- Nähe und Distanz,
- Umkleiden,
- Duschen,
- Körperkontakt,
- Kommunikation,
- Foto- und Videoaufnahmen,
- Einzelkontakte,
- Fahrten
- sowie den Umgang mit Beschwerden und Verdachtsfällen.

Bei Unsicherheiten wenden sich Trainer/innen und Betreuer/innen an die zuständigen Ansprechpartner/innen der Abteilung bzw. des Vereins.

## 19. Information und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Das Schutzkonzept wird den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Erziehungsberechtigten in geeigneter Form bekannt gemacht.

Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht darüber informiert werden:

- welche Rechte sie haben,
- dass ihre persönlichen Grenzen respektiert werden,
- dass sie „Nein“ sagen dürfen,
- an wen sie sich bei Problemen wenden können
- und dass Beschwerden ernst genommen werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die wesentlichen Regelungen informiert.

Insbesondere die **getrennten Umkleide- und Duschregelungen an den Standorten Hafenstraße 56 und Yachtweg 7b** werden transparent kommuniziert.

## 20. Umsetzung des Schutzkonzeptes

Die Abteilungsleitung trägt gemeinsam mit dem verantwortlichen Trainer/in und Betreuer/in dafür Sorge, dass die Regelungen dieses Schutzkonzeptes im Vereinsalltag umgesetzt werden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der praktischen Umsetzung der getrennten Umkleiden an den Standorten Hafenstraße 56 und Yachtweg 7b.

Sollte die räumliche Situation im Einzelfall eine vollständige Umsetzung der vorgesehenen Trennung nicht ermöglichen, ist durch die Verantwortlichen eine möglichst gleichwertige Lösung zum Schutz der Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu organisieren.

Neue Trainer/innen, Betreuer/innen und Helfer/innen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die für sie relevanten Regelungen des Schutzkonzeptes informiert.

## 21. Überprüfung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Aktualität überprüft.

Dabei wird insbesondere berücksichtigt:

- Sind die Regelungen im Alltag praktikabel?
- Sind die Ansprechpartner/innen bekannt?
- Funktionieren die Umkleideregelungen an den Standorten Hafenstraße 56 und Yachtweg 7b?
- Gibt es Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen?
- Gibt es Rückmeldungen von Eltern?
- Haben sich räumliche oder organisatorische Veränderungen ergeben?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

Erkenntnisse aus dem Vereinsalltag werden aufgenommen und das Schutzkonzept bei Bedarf angepasst.

## 22. Schlussbestimmung

Unsere Abteilung möchte einen Sportbetrieb schaffen, in dem **Freude, Gemeinschaft, sportliche Entwicklung und Sicherheit** miteinander verbunden sind.

Ein respektvoller Umgang und klare Grenzen sind die Grundlage für ein gutes gemeinsames Miteinander.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Verantwortung.

Die bereits unterzeichneten Ehrenkodizes der im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen sowie das vorliegende Schutzkonzept bilden gemeinsam den verbindlichen Rahmen für unsere Arbeit.

**Gemeinsam schaffen wir einen Sportverein, in dem Kinder und Jugendliche gerne trainieren, Gemeinschaft erleben und sich sicher und respektiert fühlen.**

## 23. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept wurde am 6. Oktober 2026 durch **die Abteilungsleitung** beschlossen und tritt zum 1. November 2026 in Kraft.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

**Verantwortliche Personen**

**Für die Abteilung:**
Name: Anne Kohler
Funktion: Stellvertretende Abteilungsleiterin

Unterschrift: 